BERATUNGSKONZEPT

des Adalbert-Stifter-Gymnasiums



"Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung." (Antoine de Saint-Exupéry)

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Schuleigenes Beratungskonzept	4
2.1 Stellenwert von Beratung am ASG	4
2.2 Grundprinzipien von Beratung	5
2.3 Systemische Sicht von Schulproblemen	6
2.4 Schulische Beratung im Überblick (nach dem Erlass 2017)	8
2.5 Prävention vor Intervention	9
2.5.1 MSM-Konzept	10
2.5.2 Moderatoren-AG	11
2.5.3 Streitschlichtung	12
2.5.4 No Blame Approach	13
2.6 Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote	15
2.6.1 Klassenlehrer*innen	16
2.6.2 Fachlehrer*innen	16
2.6.3 Jahrgangsstufenleitung der gymnasialen Oberstufe	17
2.6.4 Erprobungsstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination	17
2.6.4.1 Erprobungsstufenkoordination	18
2.6.4.2 Mittelstufenkoordination	19
2.6.4.3 Oberstufenkoordination	19
2.6.5 Beratungslehrkraft	20
2.6.5.1 Kompetenzen der Beratungslehrkraft	21
2.6.5.2 Aufgaben der Beratungslehrkraft	21
2.6.5.3 Netzwerkarbeit	22
2.6.6 Lehrerrat	22
2.6.7 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)	23
2.6.8 Schulleitung	23
2.6.9 Spezielle Beratungsangebote sowie Projekte für Schülerinnen und Schüler	24
2.6.9.1 Berufs- und Studienorientierung	26
2.6.9.2 Lerncoaching	27
2.6.9.3 Nachmittagsbetreuung (Schüler helfen Schülern)	27
2.6.9.4 Sexualerziehung und Gesundheit	28
2.6.9.5 Gewalt- und Suchtprävention	29
2.6.9.6 Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage	29
2.6.9.7 Ajuda (Wandern für die Anderen)	31
2.7 Koordinierte schulische Beratung	32
2.8 Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick (namentliche Auflistung)	33
2.9 Externe Kooperationspartner*innen im Überblick	33
3. Datenschutz	36
4. Anhang	37

1. Einleitung

Die Beratung ist wie auch das Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ein elementarer Bestandteil des Schullebens und gehört somit zu den zentralen Aufgaben aller Lehrer*innen.¹ Die Adressaten der Beratung sind in erster Linie die Schüler*innen sowie deren Eltern. In diesem Zusammenhang besteht ein wesentliches Ziel von Beratung darin, den Lernenden und ihren Familien Unterstützung in den Bereichen der Bildung, Erziehung und individuellen Förderung frühzeitig zukommen zu lassen, um das "Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler"² realisieren zu können. Somit sollte Beratung vor allem präventiven Charakter haben, damit eine "Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem."³ Im NRW-Schulgesetz werden die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich des Themas "Beratung an Schulen' wie folgt festgelegt: "Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten."⁴ Beraten wird vor diesem Hintergrund vor allem in zweierlei Hinsicht:

- "über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung [...]
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen."⁵

Demnach liegt ein Schwerpunkt von Beratung auch im psychosozialen Bereich, weshalb "psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule und in der Kommune" verknüpft werden. Insgesamt ergibt sich somit eine "enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie (BASS 21 – 01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21 – 13 Nr. 16), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren (BASS 12 – 21 Nummer 18),

¹ Vgl. §44 SchulG, §9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4 (Information und Beratung)

² Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Mai 2017, S. 1.

³ Ebd.

^{4 §44} SchulG

⁵ Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 2.

⁶ Ebd. S. 1.

Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen"⁷.

2. Schuleigenes Beratungskonzept

Weil die Wirksamkeit von Beratung abhängt von der *Zusammenarbeit aller Beteiligten*⁸, wird einer jeden Schule empfohlen, ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil des Schulprogramms zu entwickeln, um alle an der Schule stattfindenden Beratungstätigkeiten zu organisieren, zu koordinieren und inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Zudem empfiehlt es sich, ein *schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention*⁹ einzurichten.¹⁰

Durch das schuleigene Beratungskonzept setzt die Schule Prioritäten; es findet eine Orientierung statt an den jeweiligen Bedürfnissen und den vorhandenen Möglichkeiten einer Schule sowie eine Mitberücksichtigung außerunterrichtlicher Angebote. Vorhandene Zuständigkeiten werden zudem innerhalb des Konzeptes aufgezeigt, die Aufgabenbereiche der an der Schule zuständigen Beratungslehrkraft werden konkretisiert und die Kompetenzen weiterer Fachkräfte, auch im schulischen Umfeld, werden bezüglich möglicher Beratungsaufgaben berücksichtigt.¹¹

Wie auch das Schulprogramm ist das schuleigene Beratungskonzept Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses, es wird von der Schulkonferenz verabschiedet und fortlaufend bedarfsorientiert aktualisiert.¹²

2.1 Stellenwert von Beratung am ASG

Das Beratungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums orientiert sich an den acht Leitsätzen der Schule:

- 1. Wir fördern die Entfaltung individueller Entwicklungspotentiale.
- 2. Wir erziehen zu aufgeschlossenen, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

⁷ Ebd.

⁸ Siehe 2.8 (Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick)

⁹ Siehe Fhd

¹⁰ Vgl. Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 2.

¹¹ Vgl. Ebd.

¹² Vgl. Ebd.

- 3. Wir gestalten einen qualitätsorientierten und anspruchsvollen Unterricht zur Persönlichkeitsbildung und zur Vorbereitung auf Studium und Beruf.
- 4. Wir verstehen uns als eine engagierte Schulgemeinschaft und gestalten ein aktives, vielfältiges Schulleben.
- 5. Wir arbeiten zielorientiert und vertrauensvoll zusammen und pflegen eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten.
- 6. Wir erweitern unser schulisches Angebot zur Förderung vielfältiger Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler durch Kooperation mit außerschulischen Partnern und anderen Schulen.
- 7. Wir präsentieren der Öffentlichkeit die Ergebnisse unserer pädagogischen Arbeit.
- 8. Wir legen Wert auf eine lebendige Gemeinschaft in sozialer Verantwortung. 13

Durch diese Leitsätze kommt bereits zum Ausdruck, dass Beratung fest im Schulalltag etabliert ist und vor allem auf Empathie, Offenheit, Vertrauen, Kooperation und Kommunikation sowie gegenseitiger Wertschätzung, also insgesamt partnerschaftlichen Haltung basiert und durch die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten ermöglicht wird. Am Adalbert-Stifter-Gymnasium steht somit nicht ausschließlich die reine Wissensvermittlung im Fokus, sondern vor allem ein gutes soziales Miteinander, das unter anderem auf einer Erziehung "zu aufgeschlossenen, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten"¹⁴ sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit basiert, die durch eine "offene Kommunikation mit allen Beteiligten"¹⁵ erreicht wird. Auf diese Weise entsteht "eine lebendige Gemeinschaft in sozialer Verantwortung"¹⁶, die neben der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu den elementaren Bausteinen einer jeden erfolgreichen Beratung gehört.

2.2 Grundprinzipien von Beratung

Beratung beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Somit wird beispielsweise die Beratungslehrkraft¹⁷ erst tätig, sobald ein konkreter Auftrag, beispielsweise ausgehend

¹⁵ Ebd.

¹³ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums (https://asg-castrop-rauxel.de/wp-content/uploads/2020/09/ASG-Schulprogramm-komplett.pdf, Stand September 2020)

¹⁴ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Siehe 2.6.5 (Beratungslehrkraft)

von der Klassenlehrkraft oder der/dem zu Beratenden selbst, sowie die Zustimmung der/des zu Beratenden ausgesprochen werden. Da eine erfolgreiche Beratung jedoch nie ohne die Kooperation aller Beteiligten stattfinden kann, sind darüber hinaus regelmäßige Absprachen mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder je nach Bedarfslage mit weiteren Fachlehrerinnen und Fachlehrern unbedingt erforderlich und dienen als Grundvoraussetzung eines jeden erfolgreichen Beratungsprozesses. Stellt sich während eines Beratungsprozesses heraus, dass es sich um besondere Problemlagen handelt, werden *externe Kooperationspartner*innen*¹⁸, beispielsweise die schulpsychologische Beratungsstelle, von der Beratungslehrkraft kontaktiert und hinzugezogen.

2.3 Systemische Sicht von Schulproblemen

Da Schulprobleme immer durch verschiedene Einflussfaktoren ausgelöst werden können, gilt es diese zu erörtern und die Entstehung eines Problems nicht einseitig zu betrachten. Demnach gibt es vier Bereiche, die es in den Blick zu nehmen gilt: das Individuum selbst, das System Schule, das System Familie und die Gesellschaft bzw. Umwelt. Kommt es zu einer Beratungssituation, die in der Regel an eine Problemlage geknüpft ist, muss somit zunächst eruiert werden, inwieweit diese vier Bereiche beteiligt sind an sowohl der Entstehung als auch der Aufrechterhaltung des jeweiligen Problems. Im schulischen Kontext werden die Leistungen und die Verhaltensweisen von Lernenden in erster Linie beeinflusst durch die Familie, die Schule und die Schülerin/den Schüler selbst.

Schulleistung und Verhalten werden beeinflusst von ...¹⁹



¹⁸ Siehe 2.9 (Externe Kooperationspartner*innen im Überblick)

¹⁹ Grafik entnommen aus der PPP "Schuleigenes Beratungskonzept und Netzwerkarbeit" von Dipl.-Psych. Eva Latta-Weber und Dipl.-Psych. Lisa Drögekamp der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen

Im *System Familie* können ein Problem auslösende und aufrechterhaltende Einflussfaktoren beispielsweise innerfamiliäre Krisen wie die Trennung oder Scheidung der Eltern, ökonomische Probleme oder eine problematische Eltern-Kind-Beziehung sein.

Beispiele für ein Problem auslösende und aufrechterhaltende Einflussfaktoren im *System Schule* sind eine Über- bzw. Unterforderung des Lernenden, mangelnde Lernförderung, unterschiedliche bzw. widersprüchliche Erziehungsstile, ein schlechtes Klassenklima, gestörte Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern oder persönliche Probleme mit Lehrerinnen und Lehrern.

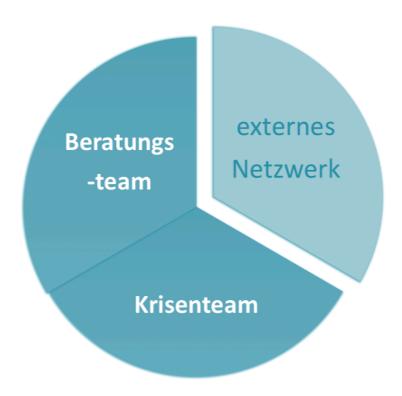
Hinsichtlich *der Schülerin/des Schülers* selbst können weitere Einflussfaktoren ein Problem auslösen und aufrechterhalten, beispielsweise die individuelle Begabung bzw. Leistungsfähigkeit, eine übersteigerte Impulsivität, eine Hirnfunktionsstörung, Entwicklungsverzögerungen oder eine Behinderung.

Dieses systemische Denken und Arbeiten ist einer der grundlegenden Bausteine der gesamten Schulphilosophie des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. So lautet auch einer der im Schulprogramm verankerten Leitsätze: "Wir arbeiten zielorientiert und vertrauensvoll zusammen und pflegen eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten."²⁰ Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und offene Kommunikation aller Beteiligten bezieht sich vor allem auf den regelmäßigen und wertschätzenden Austausch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in unterschiedlichen Kontexten; informelle Gespräche vor und nach dem Unterricht zwischen Lehrenden und Lernenden, Gesprächskreise innerhalb des Klassenkontextes, situationsbedingte Telefonate oder Gespräche in den Räumlichkeiten der Schule zwischen Lehrenden und Eltern, Elternsprechtage, regelmäßige Fach- und Schulkonferenzen unter Beteiligung von (Fach-) Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Elternvertretern – dies sind nur einige Beispiele des regelmäßigen Austausches und der Kooperation aller am Schulleben Beteiligten. Und auch bei problembasierenden Beratungsanlässen werden Einflussfaktoren eben dieser Bereiche – Familie, Schule, Schüler*in – bezüglich der Erörterung der Entstehung und Aufrechterhaltung des Problems berücksichtigt mit dem Ziel, dieses gemeinsam auf vertrauensvolle Weise zu lösen.

²⁰ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

2.4 Schulische Beratung im Überblick (nach dem Erlass 2017)

Nach dem aktuellen Beratungslehrererlass (Mai 2017) beruht die schulische Beratung nicht lediglich auf dem bis dahin als "Krisenteam' titulierten Personenkreis, der aktualisiert als "Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention' bezeichnet wird, sowie dem *Beratungsteam*²¹, sondern darüber hinaus in Erweiterung auch auf dem externen Netzwerk, das im Zuge der Netzwerkarbeit²² regelmäßig erweitert und gepflegt wird. Somit basiert die Beratung an Schulen nach dem neuen Erlass auf drei Grundpfeilern, sodass durch die Erweiterung hinsichtlich des Netzwerkes folgende Grafik²³ zur Veranschaulichung hinzugezogen werden kann:



 $^{^{21}}$ Siehe 2.8 (Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick)

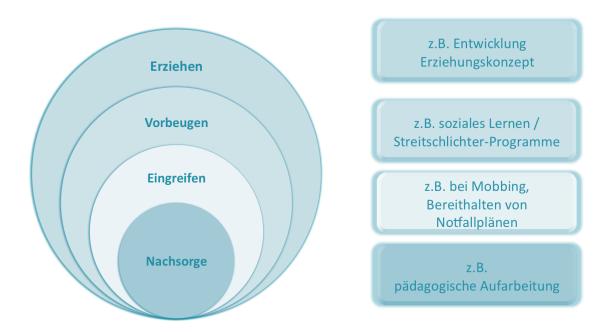
²² Siehe 2.6.5.3 (Netzwerkarbeit)

²³ Grafik entnommen aus der PPP "Schuleigenes Beratungskonzept und Netzwerkarbeit" von Dipl.-Psych. Eva Latta-Weber und Dipl.-Psych. Lisa Drögekamp der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen

2.5 Prävention vor Intervention

Zu den pädagogischen (Beratungs-)Aufgaben einer Schule zählen in erster Linie die Krisenprävention und Sicherheit. Das Vorbeugen von Problemlagen ist dabei vorrangiges Ziel, weshalb Erziehung und Prävention neben der Intervention zentrale Grundpfeiler der schulischen Arbeit darstellen, wie die folgende Grafik "Kultur des Hinsehens"²⁴ veranschaulicht.

Kultur des Hinsehens:



Im Schulprogramm wird der Erziehungs- und Präventions- sowie der Interventionsauftrag des Adalbert-Stifter-Gymnasiums wie folgt erläutert:

"Alle am Schulleben Beteiligten pflegen in den vielfältigsten Situation unseres täglichen Miteinanders einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, sowohl im persönlichen als auch im schriftlichen Kontakt. Gezielt sensibilisiert werden die Schülerinnen und Schüler dafür bereits ab der Jahrgangsstufe 5, u.a. durch das Angebot des Moderatoren-Teams, das zur Mobbing-Prävention in der Klasse 5 Projekte zu Themen des sozialen Lernens durchführt. Diese Themen bilden auch den Schwerpunkt spezieller Methodentage in der gesamten Sek I, in denen Grundlagen angemessenen sozialen Handelns vermittelt werden. Spezielle Angebote zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander werden z.T. auch in Kooperation mit dem Jugendzentrum "Bogi's Cafe"²⁵ möglich. Zur Lösung im Konfliktfall gibt es an der Schule u.a. das Angebot der Streitschlichtung oder Interventionsmaßnahmen aus dem Bereich "No-Blame-Approach"."²⁶

²⁴ Grafik entnommen aus der PPP "Schuleigenes Beratungskonzept und Netzwerkarbeit" von Dipl.-Psych. Eva Latta-Weber und Dipl.-Psych. Lisa Drögekamp der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen

²⁵ Bereich Jugendförderung; Fachstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule

²⁶ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

2.5.1 MSM-Konzept

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium wird dem Erziehungs- und Präventionsauftrag vor allem dadurch gerecht, dass bereits in der Einführungswoche der neuen Fünftklässler und darüber hinaus im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Schwerpunkttagen in der gesamten Sekundarstufe I im Zuge des MSM-Konzeptes²⁷ Übungen praktiziert sowie Kompetenzen erlernt werden, die unter anderem das Selbstvertrauen der Schüler*innen stärken, Empathie und Perspektivübernahme ermöglichen, den sozialen Blick erweitern, ein respektvolles Miteinander fördern sowie eine Sensibilisierung bezüglich des Umgangs mit den neuen Medien forcieren.

Dieses Konzept wurde am Adalbert-Stifter-Gymnasium entwickelt, um die Schüler*innen dahingehend zu unterstützen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in drei entscheidenden Kompetenzbereichen zu entwickeln: Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Medienkompetenz. Dies wird wie folgt begründet:

"[Es handelt sich um] ein Konzept für unsere Schule, das Schüler zu selbst gesteuertem und lebenslangem Lernen führen soll. Dies setzt einen hohen Grad an Selbstständigkeit, die Fähigkeit miteinander zu kooperieren und zu kommunizieren sowie die Beherrschung einer Vielzahl von Methoden und Techniken voraus. Die Vermittlung solcher Fähigkeiten wurde bislang fachspezifisch in den einzelnen Fächern geleistet. [...] Jeder Bereich [des Konzeptes] setzt sich aus einzelnen Bausteinen zusammen, die vor allem an vier Schwerpunkttagen mit den Schülern erarbeitet werden."²⁸

Die Materialgrundlage für das MSM-Konzept bietet unter anderem *Lions Quest – Das Lebenskompetenzprogramm für junge Menschen in Deutschland*. Ziel dieses Programms ist es, den "Erwachsenen von morgen […] besondere Aufmerksamkeit [zu schenken], damit sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet werden"²⁹. Die Verantwortlichen erläutern die Zielsetzungen des Programms, indem sie dieses mit folgenden Worten beschreiben:

"Als Lebenskompetenz- und Präventionsprogramm fördert es zielgerichtet und nachhaltig junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren: Lions-Quest stärkt die Resilienz und wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Das Programm verbessert die Lebens- und Sozialkompetenzen und vermittelt darüber hinaus Demokratieverständnis und interkulturelle Kompetenz. Lions-Quest lässt sich problemlos im Schulalltag integrieren. Davon profitiert das gesamte Klassen- und Schulklima."³⁰

²⁷ **M**ethodenkompetenz, **S**ozialkompetenz und **M**edienkompetenz

²⁸ http://www.asg-castrop-rauxel.de/unterricht/msm.html (Stand April 2020)

²⁹ https://www.lions-quest.de/lions-quest/ (Stand April 2020)

³⁰ Ebd.

2.5.2 Moderatoren-AG

Um im Sinne der Präventionsarbeit das positive Schulklima zu fördern, die Klassengemeinschaften aktiv zu stärken sowie soziale Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, den respektvollen Umgang miteinander und gegenseitige Wertschätzung zu schulen, aber auch bei Mobbingfällen eingreifen zu können, wurde am Adalbert-Stifter-Gymnasium ausgehend von der Streitschlichtung³¹ die Moderatoren-AG ins Leben gerufen, die sich seit dem Sommer 2015 unter dem Motto "Prima Klima" für ein positives Miteinander engagiert. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern von der Fachstelle für Kooperation Jugendhilfe und Schule³² wurde gemeinsam ein geeignetes Konzept entwickelt, um Mobbing präventiv entgegenwirken zu können. Um dieses Ziel zu realisieren, finden in der Erprobungsstufe regelmäßig Moderatoren-Tage statt, an denen Projekte zu Themen des sozialen Lernens von speziell ausgebildeten Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Dies erfolgt unter anderem durch eine bewusste Auseinandersetzung mit den verschiedenen Akteuren, die in den Prozess des Mobbings involviert sind. Durch eben diese Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Rollen, beispielsweise der des Mobbers, Zuschauers und Opfers, sollen die Schüler*innen der Erprobungsstufe im Zuge der Moderatoren-Tage erkennen, dass Andersartigkeit keine Rechtfertigung für Ausgrenzung darstellt. Somit sollen die Kinder lernen, Individualität zu akzeptieren sowie Zivilcourage zu entwickeln, sich aber auch der Wirkungen ihrer eigenen Handlungen bewusst werden. Durch diese Vorgehensweise profitieren nicht nur die Schüler*innen der Erprobungsstufe von den Moderatoren-Tagen, sondern auch die Moderatoren, die Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe sind, indem sie einerseits eine Vorbildfunktion übernehmen, andererseits durch ihre verantwortungsvolle Tätigkeit selbst in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Folglich basiert die Moderatoren-AG auf dem Konzept "von Schülern für Schüler", sodass die Erwachsenen im Team³³ lediglich unterstützend aus dem Hintergrund agieren. "Die Idee der Moderatoren-AG ist angelehnt an ein ausgesprochen erfolgreiches Konzept, das Wolfgang Kindler am Gymnasium Petrinum in Recklinghausen seit 20 Jahren durchführt. Nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Ansatz ist schließlich ein ähnliches, aber doch

³¹ Siehe 2.5.3 (Streitschlichtung)

³² Siehe 2.9 (Externe Kooperationspartner*innen im Überblick)

³³ Siehe 2.8 (Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick)

auch eigenes Konzept entwickelt worden, das seinen Schwerpunkt darauf legt, tätig zu werden, bevor Mobbing überhaupt entsteht."³⁴

2.5.3 Streitschlichtung

Die seit dem Schuljahr 2008/2009 fest am Adalbert-Stifter-Gymnasium etablierte Streitschlichtung ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit, vor allem im Bereich der Intervention. Entfacht ein Streit zwischen Schülerinnen und Schülern, können diese die Streitschlichtung eigeninitiativ oder auf Anraten der Lehrkräfte aufsuchen. Darüber hinaus kann es dazu kommen, dass Mediatorinnen bzw. Mediatoren einen Konflikt beobachten und die involvierten Schüler*innen einladen, an einer Streitschlichtung teilzunehmen. Die Zielsetzung besteht darin, den Streitenden Unterstützung bei der Lösung kleiner bis mittelschwerer Konflikte zukommen zu lassen. So sollen unter anderem gemeinsam tragfähige Lösungen für die Zukunft erarbeitet sowie gegenseitiges Verständnis füreinander entwickelt werden. "Viele Schülerinnen und Schüler haben seit jeher die Hilfe der Mediatorinnen und Mediatoren in Anspruch genommen und auch die Ausbildung durchliefen in jedem Schuljahr viele sehr engagierte Schülerinnen und Schüler."³⁵ Die in der achten Klasse ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren lernen im Zuge ihrer Ausbildung vor allem, sich in andere Personen hineinzufühlen und diese Fähigkeit im Kontext von Streitschlichtungsgesprächen zu nutzen, die sie nach dem Abschluss ihrer Ausbildung mit Beginn des neunten Schuljahres regelmäßig führen. Sie stehen den jüngeren Schülerinnen und Schülern in den Pausenzeiten und darüber hinaus in den Räumlichkeiten der Streitschlichtung zur Verfügung, um diese in Streitsituationen dahingehend zu unterstützen, selbst zu einer Lösung des Konfliktes zu gelangen. Dabei verhalten sie sich den Streitenden gegenüber neutral und sind unvoreingenommen, vor allem bewahren sie über die Inhalte des Gespräches Stillschweigen. Auf diese Weise wird nicht nur den Streitenden selbst geholfen, zu einer Konfliktlösung zu gelangen, sondern auch die Mediatorinnen und Mediatoren stärken ihre Sozialkompetenz und entwickeln sich hinsichtlich ihrer Tätigkeit weiter.36

³⁴ https://asg-castrop-rauxel.de/arbeitsgruppen/ (Stand September 2020)

³⁵ https://asg-castrop-rauxel.de/streitschlichtung/ (Stand September 2020)

³⁶ Vgl. Ebd.

2.5.4 No Blame Approach

Kommt es trotz der zahlreichen Präventionsmaßnahmen zu Problemlagen, beispielsweise zu Mobbing, wird umgehend reagiert. Dieses unmittelbare Eingreifen sowie eine entsprechende Nachsorge gehören somit ebenso wie die Prävention zu den wesentlichen pädagogischen Aufgaben des Adalbert-Stifter-Gymnasiums.

Eine Möglichkeit der Intervention bei leichten bis mittelschweren Mobbingfällen bietet der No Blame Approach, der im Kontext der schulischen Arbeit erfolgreich praktiziert wird. Dabei handelt es sich um einen lösungsorientierten Ansatz, der keine Problemorientierung vorsieht, weshalb Schuldzuweisungen als Resultat vergangener Konflikte keinen Raum finden und auf rückwärtsgerichtete Analysen verzichtet wird zugunsten einer Haltung, die eine positive Zukunft in den Blick nimmt. Der No Blame Approach unterscheidet sich von anderen Herangehensweisen durch die Überzeugung, dass bereits eine kleine Verhaltensänderung einer Person weitreichende Veränderungen aller Beteiligten nach sich ziehen kann. Die stets wertschätzende lösungsorientierte Kommunikation ermöglicht einen respektvollen Umgang aller Beteiligten und trägt dazu bei, individuelle Kompetenzen hervorzuheben. Ziel dieses Ansatzes ist es, die vom Mobbing Betroffenen zu schützen, sie also aus ihrer prekären Situation zu befreien und ihnen eine Teilnahme am Schulleben ohne Angst zu ermöglichen. Die Mobbing-Akteure werden in diesem Zusammenhang aber nicht diffamiert, sondern als Kinder betrachtet, die zwar ein inakzeptables Verhalten zeigen, jedoch nicht böser sind als andere Kinder und somit in der Lage sind, sich anders zu verhalten.

Kommt es am Adalbert Stifter Gymnasium zu einer Mobbing-Situation in einer Klasse und werden die speziell geschulten Lehrkräfte³⁷ hinzugezogen, setzen diese sich zunächst damit auseinander, ob zusätzliche Informationen über die Mobbing-Situation eingeholt werden müssen, wen es einzubeziehen sowie zu informieren gilt und was im Vorfeld abgestimmt werden muss, um die einzelnen Schritte ohne Probleme angehen zu können. Sind alle Vorbereitungen getroffen, findet in einem ersten Schritt ein Gespräch mit der vom Mobbing betroffenen Schülerin bzw. dem vom Mobbing betroffenen Schüler statt, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen und Zuversicht dahingehend zu vermitteln, dass sich die schwierige Situation gemeinsam beenden lässt. Ziel dieses Gespräches ist es darüber hinaus, Schüler*innen zu erfragen, die aus den Augen des betroffenen Kindes zu einer Beendigung

_

³⁷ Siehe 2.8 (Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick)

des Mobbings beitragen können, und herauszufinden, welche Mitschüler*innen zu der schwierigen Situation beitragen, um in weiteren Schritten gegen das Mobbing konsequent vorgehen zu können.

In einem zweiten Schritt wird unmittelbar nach dem Gespräch mit der/dem vom Mobbing Betroffenen eine Unterstützergruppe von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern gebildet, die auch als Unterstützung für die pädagogische Fachkraft zu verstehen ist sowie aktiv dazu beiträgt, die Mobbing-Situation zu beenden. Gilt es, diese Unterstützergruppe zu bilden, werden auch die Schüler*innen von der zuständigen Lehrkraft bzw. Fachkraft eingeladen, die zu der schwierigen Situation beitragen, darüber hinaus die Mitläufer*innen sowie diejenigen Mitschüler*innen, die laut Aussage des vom Mobbing betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen konstruktiv zur Lösung der Problemsituation beitragen können. Die pädagogische Fachkraft bzw. zuständige Lehrkraft vertraut darauf, dass die Schüler*innen der Unterstützergruppe genau die richtigen Helfer*innen sind, die zur Auflösung des Mobbings maßgeblich beitragen können, weshalb die Zusammenarbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern auf eine wertschätzende und vertraute Weise erfolgt, ohne eine vorwurfsvolle Haltung denjenigen gegenüber einzunehmen, die zu der schwierigen Situation beigetragen haben. Innerhalb des Gespräches werden stattdessen die Stärken und Fähigkeiten aller Unterstützer*innen thematisiert und herausgestellt, um vorhandene Ressourcen zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang werden von den Schülerinnen und Schülern Ideen formuliert, wie jeder Einzelne die/den vom Mobbing Betroffene/n im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen kann. Um feststellen zu können, ob das Mobbing gestoppt wurde bzw. sich die Situation verbessert hat, um weitere eventuell notwendigen Schritte zu thematisieren und sich bei allen Beteiligten zu bedanken, bespricht die verantwortliche Lehrperson/pädagogische Fachkraft in einem dritten Schritt nach ungefähr ein bis zwei Wochen zunächst mit der/dem vom Mobbing betroffenen Schüler/in sowie anschließend mit den einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen der Unterstützengruppe im Rahmen von Einzelgesprächen, wie sich die Situation entwickelt hat. Auf diese Weise soll die Nachhaltigkeit der Vorgehensweise gesichert werden, indem die Notwendigkeit sowie persönliche Verbindlichkeit der Absprachen verdeutlicht bzw. verstärkt wird. Somit soll verhindert werden, dass die Akteure des Mobbings ihre Handlungen wieder aufnehmen.³⁸

³⁸ Vgl. https://www.no-blame-approach.de/schritte.html (Stand April 2020)

2.6 Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote

Beraten werden Schüler*innen sowie deren Eltern am Adalbert-Stifter-Gymnasium fortlaufend und permanent sowohl anlassbezogen im Rahmen von Beratungsgesprächen als auch während des regulären Schulgeschehens durch unterschiedliche Ansprechpartner*innen, zum Beispiel durch Fach- und Klassenlehrkräfte, was im Schulprogramm unter anderem im Kontext der Begleitung von Lernbiografien wie folgt erläutert wird: "Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II sowie deren Eltern werden sowohl im Rahmen individueller Gespräche (z.B. in-/formelle Beratungsgespräche, Sprechstunden nach Vereinbarung, Elternsprechtage [...]) als auch auf zentralen Informationsveranstaltungen (z.B. zur Wahl der zweiten Fremdsprache, Differenzierungskurses oder der Kurswahlen in der Oberstufe) intensiv und sorgfältig im Hinblick auf individuelle Laufbahnentscheidungen beraten."³⁹ Diese Beratung zwecks Begleitung von Lernbiografien stellt jedoch lediglich ein Beispiel der umfangreichen schulischen Beratung dar. Darüber hinaus werden die Schüler*innen sowie deren Eltern bei besonderen Problemlagen, auch psychosozialer Art, beispielsweise bei Lernschwierigkeiten, familiären Problemen, Streit, Gewalt oder Mobbing auch durch das Beratungsteam des Adalbert-Stifter-Gymnasiums⁴⁰ beratend unterstützt und begleitet. Die Beratung und Unterstützung des Beratungsteams richtet sich jedoch nicht nur an die Lernenden sowie deren Eltern, sondern auch an die Lehrer*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. Beobachten Lehrer*innen zum Beispiel einen Mobbingfall in einer Klasse oder einen Konflikt zwischen Schülerinnen und Schülern, der sich zuspitzt, erleben sie eine Schülerin oder einen Schüler, die/der sich zunehmend entzieht sowie isoliert und kaum noch zugänglich ist, oder existiert ein Konflikt mit Eltern, der sich manifestiert hat, ohne konstruktiv gelöst werden zu können, dann berät und unterstützt das Beratungsteam beispielsweise bei Gesprächen sowie der Durchführung geeigneter Maßnahmen oder vermittelt außerschulische Hilfsangebote. Da diese angeführten Beratungssituationen jedoch nur Auszüge der schulischen Beratung am ASG darstellen und weitaus mehr Akteure an schulischen Beratungsprozessen beteiligt sind, sollen im Folgenden zunächst die Ansprechpartner*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums hinsichtlich ihrer beratenden Funktion vorgestellt werden,

³⁹ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

⁴⁰ Siehe 2.8 (Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick)

bevor spezielle Beratungsangebote sowie Projekte für Schüler*innen am Adalbert-Stifter-Gymnasium in den Blick genommen werden.

2.6.1 Klassenlehrer*innen

"Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer informiert und berät die Klasse bei Bedarf in allen schulischen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Schullaufbahnen, soweit diese Aufgabe nicht von Beratungslehrerinnen oder Beratungslehrern (§ 9 Absatz 4) wahrgenommen wird."⁴¹ Die Beratungstätigkeiten der Klassenlehrkraft bestehen somit unter anderem darin, Stärken bzw. besondere Begabungen und Schwächen, beispielsweise in Form von Lernschwierigkeiten, zu erkennen und Schüler*innen demnach binnendifferenziert zu fordern und zu fördern sowie die Eltern dahingehend zu beraten. Auch erarbeitet die Klassenlehrkraft bzw. die Stellvertretung auf der Grundlage der Schulregeln im Zuge der Einführungswoche gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der fünften Klasse zu Beginn des Schuljahres Klassenregeln und sorgt permanent und konsequent für deren Einhaltung. Ebenfalls in der Einführungswoche einsetzend führt die Klassenlehrkraft in enger Absprache sowie im Wechsel mit der stellvertretenden Klassenleitung in regelmäßigen Abständen präventiv die Methodenbausteine bzw. -tage des MSM-Konzeptes durch, sodass "[a]lle Schülerinnen und Schüler [...] in der Sekundarstufe I an MSM-Schwerpunkttagen teil[nehmen], an denen auf der Grundlage des sogenannten ,MSM-Konzeptes' methodische, soziale und mediale Grundlagen vermittelt werden"42, greift aber bei Problemlagen auch intervenierend ein und vermittelt die Schüler*innen, wenn nötig, an die Streitschlichtung oder eine ausgebildete Lehrkraft zwecks Durchführung des Ansatzes ,No Blame Approach'. Weiterhin berät die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer die Lernenden und deren Eltern hinsichtlich der Schullaufbahn sowie des Leistungsstands, führt an Elternsprechtagen und darüber hinausgehend Gespräche hinsichtlich der Zeugnisberatung oder zwecks Beratung eines Schulformwechsels und berät in Fällen von materieller Armut oder Bildungsarmut.

2.6.2 Fachlehrer*innen

Wie auch die Klassenlehrkraft berät die Fachlehrerin/der Fachlehrer bei Lernschwierigkeiten, fördert binnendifferenziert und fordert in Fällen besonderer Begabung. Darüber hinaus

⁴¹ §18 Absatz 2 ADO – BASS 21-02 Nr. 4 (Klassenlehrerin, Klassenlehrer)

⁴² Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

werden die Schüler*innen sowie deren Eltern hinsichtlich des Leistungsstands vor allem an Elternsprechtagen beraten, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Lernangebote zu unterbreiten. Im Schulprogramm werden die Beratungsaufgaben der Klassen- und Fachlehrer*innen wie folgt zusammengefasst:

"Alle Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren regelmäßig anhand des Arbeitsverhaltens im Unterricht und anhand der Ergebnisse von Leistungsfeststellungen die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse gezielt zur weiteren Förderung der Lernenden. [Sie] schaffen die Voraussetzungen zur Förderung individueller Stärken und zum Abbau individueller Schwächen durch Bereitstellung entsprechender Materialien, z.B. durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, den Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht und durch die gezielte individuelle Unterstützung."

2.6.3 Jahrgangsstufenleitung der gymnasialen Oberstufe

Hinsichtlich des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe gilt §18⁴⁴ entsprechend für die Jahrgangsstufenleitung. Demnach erfüllen die Stufenleiter*innen der Oberstufenjahrgänge Beratungsaufgaben, wie sie eine Klassenlehrkraft bezüglich der zu leitenden Klasse übernimmt, zu denen unter anderem Laufbahnberatungen sowie die Beratung aus besonderen Anlässen, zum Beispiel in Bezug auf Unterrichtsversäumnisse, gehören. Neben der Beratung der Schüler*innen eines Oberstufenjahrgangs prüft das Jahrgangsstufenleitungsteam die Erfüllung der Pflicht- und Wahlbedingungen der Schüler*innen der Jahrgangsstufe zu Beginn und am Ende eines jeden Kurshalbjahres und bereitet die Unterlagen für die Zulassung zur Abiturprüfung sowie für die Abiturprüfung vor.⁴⁵

2.6.4 Erprobungsstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination

"Die Studiendirektoren und Studiendirektorinnen unterstützen in ihrer Funktion als Fachleiter oder Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben die Schulleitung. Ihnen werden deshalb im Rahmen der Gesamtverantwortung des Schulleiters oder der Schulleiterin besondere Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen und organisatorischen Bereich auf Dauer übertragen. Sie nehmen diese Aufgaben im Auftrag des

⁴³ Ebd.

⁴⁴ §18 Absatz 2 ADO – BASS 21-02 Nr. 4 (Klassenlehrerin, Klassenlehrer)

⁴⁵ Vgl. §19 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4 (Jahrgangsstufenleitung)

Schulleiters oder der Schulleiterin wahr"⁴⁶ und übernehmen innerhalb dieser Aufgabenbereiche auch eine beratende Funktion.

2.6.4.1 Erprobungsstufenkoordination

Die beratende Funktion der Erprobungsstufenkoordination besteht in erster Linie darin, mit der Schulleitung in allen die Erprobungsstufe betreffenden Fragen in einem beratenden Austausch zu stehen. Neben der Leitung der Erprobungsstufenkonferenzen samt Kontrolle der Klassenbücher geht es jedoch vor allem darum, die Schüler*innen der Erprobungsstufe zu betreuen bzw. deren Betreuung zu koordinieren, bei der Organisation der Wahlen hinsichtlich der Sprachendifferenzierung mitzuwirken, die Einrichtung des Förderunterrichts zu koordinieren und beim Einrichten von Fördermaßnahmen für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens sowie bei der Betreuung ausländischer bzw. ausgesiedelter Schüler*innen mitzuwirken. Hinsichtlich der Beratungstätigkeiten der Erprobungsstufenkoordination ist jedoch hervorzuheben, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft sowie mit dem schulpsychologischen Dienst und Erziehungsberatungsstellen stattfindet und die Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer insbesondere bezüglich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen beraten werden. Darüber hinaus werden Kontakte zu den Grundschulen hergestellt sowie Verbindungen zu Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschulen des Einzugsbereiches geschaffen. Beraten und betreut werden zudem die in der Erprobungsstufe unterrichtenden Lehrer*innen, indem durch die Erprobungsstufenkoordination die Zusammenarbeit der Fächer in der Erprobungsstufe gefördert wird, beispielsweise durch die Koordination fächerübergreifender Aufgaben.⁴⁷ Am Adalbert-Stifter-Gymnasium geschieht dies vor allem durch die enge Betreuung der in der Erprobungsstufe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Umsetzung des MSM-Konzeptes, das durch die Erprobungsstufenkoordination fortlaufend und in enger Kooperation mit anderen Lehrkräften, die beratende Aufgaben übernehmen, evaluiert und aktualisiert wird.

⁴⁶ BASS 21 – 02 Nr. 5

⁴⁷ Vgl. Ebd.

2.6.4.2 Mittelstufenkoordination

Die Koordination und somit zugleich Beratung der Klassen 7 bis zum Ende der Sekundarstufe I wird von der Mittelstufenkoordination wahrgenommen. Koordiniert und beraten wird in der Mittelstufe vor allem in Fragen der Unterrichtsorganisation. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, gemeinsam mit Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren die Zusammenarbeit der Fächer in der Mittelstufe zu fördern sowie die Koordinierung fächerübergreifender Aufgaben zu übernehmen. Durch die Mittelstufenkoordination werden die Schüler*innen hinsichtlich des Wahlpflichtunterrichts beraten, beispielsweise indem beratenden Betreuung der Schüler*innen die Wahlen Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang erfolgt zudem die Mitarbeit an der Unterrichtsverteilung und vor allem an der Stundenplangestaltung für den Wahlpflichtunterricht. Beratend tätig wird die Mittelstufenkoordination zudem in Bezug auf besondere pädagogische Schwerpunktmaßnahmen, beispielsweise bei der Organisation und Vorbereitung der Schülerbetriebspraktika sowie der Berufsorientierung der Schüler*innen, der Sucht- und Drogenberatung oder der Sexualerziehung. Dies geschieht unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und in enger Kooperation mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die neben der Mittelstufenkoordination für diese Aufgabenbereiche zuständig sind. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern findet in der Mittelstufe jedoch schwerpunktmäßig in Hinblick auf die Schullaufbahn statt: durch die Mittelstufenkoordination werden diesbezüglich auch Kontakte zu Haupt-, Real-, Gesamtund Sekundarschulen sowie Berufskollegs Einzugsbereichs hergestellt des aufrechterhalten.48

2.6.4.3 Oberstufenkoordination

Der Aufgabenbereich der Oberstufenkoordination umfasst die Beratung sowie die Koordinierung der Beratungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe, wozu vor allem die Terminplanung, die Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge sowie die Koordination der Arbeit der Stufenleiter*innen⁴⁹ gehört. Auch eine Abstimmung der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen gehört zu den Aufgabenfeldern. Beratend tätig wird

⁴⁸ Vgl. Ebd.

⁴⁹ Siehe 2.6.3 (Jahrgangsstufenleitung der gymnasialen Oberstufe)

die Oberstufenkoordination darüber hinaus, indem Informationsveranstaltungen für Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten durchgeführt und die Laufbahnen der Schüler*innen überprüft sowie sichergestellt werden. Zudem erfolgt die Kurseinrichtung, Kursgruppenbildung und Stundenplangestaltung in Kooperation mit der Schulleitung, es werden Jahrgangsstufenkonferenzen in Kooperation mit den Stufenleiterinnen und Stufenleitern vorbereitet und die Umsetzung der Beschlüsse der Jahrgangsstufenkonferenzen werden sichergestellt. Weiterhin erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Versetzung in die Qualifikationsphase und der Abiturprüfung in Kooperation mit der Schulleitung, Kontakte zu anderen Schulen der Sekundarstufe II werden gesichert und Kontakte zu Beratungsdiensten und zu Institutionen der Berufs- und Studienberatung hergestellt.⁵⁰

2.6.5 Beratungslehrkraft

"Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können [...]."51 Dabei handelt es sich nicht um Aufgaben, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften übernommen werden, beispielsweise von SV-Lehrkräften, Lehrkräften mit Koordinationsfunktion oder Lehrkräften, die für die Berufs- und Studienorientierung zuständig sind. Außerdem unberührt sind davon die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulleitung und Schulaufsicht. Das Beratungsangebot der Beratungslehrkraft richtet sich an Schüler*innen sowie deren Eltern, aber auch an Kolleginnen und Kollegen. Zwecks Beratung durch die Beratungslehrkraft werden in der Regel feste Termine im Vorfeld vereinbart, sodass ein angemessener zeitlicher Rahmen gewährleistet werden kann und es nicht zu Überschneidungen hinsichtlich weiterer Terminierungen kommt. Die Gespräche finden in dem schuleigenen Beratungsraum statt, der Ruhe verspricht, sodass ein störungsfreies Gespräch im vertrauten Rahmen stattfinden kann. Obwohl eine frühzeitige Terminierung zwecks Vorbereitung auf das Gespräch sinnvoll ist, können in Ausnahmesituationen auch spontane Gespräche stattfinden.

 $^{^{50}}$ Vgl. BASS 21 - 02 Nr. 5 51 Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 3.

2.6.5.1 Kompetenzen der Beratungslehrkraft

"Voraussetzung für die Beauftragung von Beratungslehrkräften ist in der Regel eine vorrangig durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz."⁵² Dadurch wird gewährleistet, dass die Beratungslehrkraft über Kenntnisse und Erfahrungen in den Inhalten sowie Verfahren der psychosozialen Beratung verfügt. Dabei wird folgenden Bereichen Rechnung getragen:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie,
- Grundlagen der Netzwerkarbeit und der Kommunikation (u.a. im Hinblick auf Gesprächsführung, Moderation und Zusammenarbeit in der Schule und im kommunalen Umfeld),
- Grundlagen und Verfahren im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte,
- Grundlagen und Verfahren psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und andere Formen erzieherischer Förderung,
- Grundlagen und Verfahren für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut (u.a. SGB II),
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen,
- Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsignale und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten,
- interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz.⁵³

2.6.5.2 Aufgaben der Beratungslehrkraft

"Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln."⁵⁴ Die Beratungslehrkraft selbst fungiert dabei als Expertin für bestimmte Themenbereiche. In

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd. S. 4.

⁵⁴ Ebd. S. 3.

Orientierung an den Schwerpunktsetzungen und der Bedarfslage einer Schule nimmt die zuständige Beratungslehrkraft Aufgaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern wahr:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,
- Mitwirkung in einem schulischen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. 55

Beispiele für Beratungsanlässe der Beratungslehrkraft wären somit allgemeine Notlagen und Krisensituationen, familiäre Probleme, Trauer, Sucht, Streit, Gewalt, Mobbing, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, selbstverletzendes Verhalten, Schulangst, Schulabsentismus (Schulverweigerung), Radikalisierung, Verhaltensauffälligkeiten, kollegiale Fallberatung und Unterstützung bei schwierigen Gesprächen.

2.6.5.3 Netzwerkarbeit

Das Vernetzen von Beratungslehrkräften benachbarter Schulen einer Kommune, auch schulstufen- und schulformübergreifend, empfiehlt sich. Demnach nimmt die Beratungslehrkraft des Adalbert-Stifter-Gymnasiums, seitdem die Netzwerktreffen für die Stadt Castrop-Rauxel im Schuljahr 2018/2019 (März 2019) durch die schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen ins Leben gerufen wurden, regelmäßig an den vernetzenden Veranstaltungen teil, um "gemeinsam mit den im Schulumfeld vorhandenen Beratungseinrichtungen Wege [zu] suchen, eine ggf. erforderliche Beratung auch dann erfolgen [lassen zu können], wenn die spezifische Beratungskompetenz nicht in der eigenen Schule vorgehalten werden kann"⁵⁶.

2.6.6 Lehrerrat

Der Lehrerrat steht den Lehrerinnen und Lehrern des Adalbert-Stifter-Gymnasiums beratend zur Seite und übernimmt die Funktion des Vermittlers zwischen der Schulleitung und dem Kollegium mit dem Ziel, bei Unstimmigkeiten bzw. Differenzen einen Ausgleich der Interessen zu bewirken. Die Arbeit des Lehrerrates hat jedoch nicht nur intervenierenden Charakter, sondern erfolgt auch präventiv. So werden dienstliche Absprachen getroffen oder

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd. S. 3f.

Konferenzbeschlüsse angebahnt, die den Anspruch der Verbindlichkeit besitzen. Auch wird der Lehrerrat aktiv in den Bereichen von Personal- und Rechtsfragen.

2.6.7 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG), die am Adalbert-Stifter-Gymnasium die Gleichstellungsbeauftragte der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Münster vertritt und an schulischen Maßnahmen auf Personal- und Organisationsebene in vollem Umfang zu beteiligen ist, arbeitet "vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen und wirkt unterstützend, beratend und kontrollierend z. B. im Zusammenhang mit Einstellungen, Mehrarbeit und Dienstreisen"⁵⁷. Eigenverantwortlich wird durch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen entschieden, auf welche Weise sie welche Themenfelder und Problemstellungen bearbeitet, die gleichstellungsrelevant sind und nicht nur den Arbeitsalltag der Lehrer*innen, sondern auch den Schulalltag der Schüler*innen wie auch das Schulleben insgesamt betreffen. Mögliche Themengebiete, die auch gleichzeitig Gegenstand einer (anlassbezogenen) Beratung sein können, sind "der Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die schulinternen Teilzeitregelungen, die Stundenplangestaltung, die individuelle und gendersensible Förderung von Mädchen und Jungen, die Berufswahlorientierung und die Zuweisung von Praktikumsplätzen"58. Am Adalbert-Stifter-Gymnasium erfolgt die Arbeit an eben diesen Themenfeldern in enger Kooperation mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit den entsprechenden Bereichen besonders vertraut bzw. für diese laut Geschäftsverteilungsplan zuständig sind.

2.6.8 Schulleitung

Die beratende Funktion der Schulleitung am Adalbert-Stifter-Gymnasium ist eine umfassende. So werden unter anderem Eltern beispielsweise in Kooperation mit der Erprobungsstufenkoordination im Zuge von Anmeldegesprächen beraten oder im Zuge von anlassbezogenen Gesprächen, um beispielsweise in Bezug auf besondere Problemlagen des Kindes innerhalb der Schule, auch in Kooperation mit der Klassenlehrkraft und der Beratungslehrkraft, beratend tätig zu werden und Unterstützung zu leisten. Die Beratung

_

⁵⁷ https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/ personalangelegenheiten_schule/gleichstellung/flyer_ansprechpartnerin_gleichstellung_schule.pdf (Stand April 2020)

⁵⁸ Ebd.

durch die Schulleitung richtet sich jedoch nicht nur an die Eltern, sondern auch an die an der Schule unterrichtenden Lehrer*innen, die beispielsweise im Kontext von Beurteilungs- oder Beratungsgesprächen anlassbezogen Beratung in Anspruch nehmen können. Da dem Schulleiter jedoch insgesamt wesentlich umfangreichere Aufgabenfelder vorbehalten sind, wird deutlich, dass es sich bei den oben genannten Beispielen für die Beratungstätigkeiten des Schulleiters lediglich um Auszüge handelt.

Im Folgenden werden die Aufgaben des Schulleiters, aus denen sich die Beratungstätigkeiten und -aufgaben ergeben, im Überblick dargestellt:

- Vertretung der Schule nach außen
- organisatorische und p\u00e4dagogische Koordination im Rahmen der Verantwortung f\u00fcr die Durchf\u00fchrung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule
- ausdrücklich zugewiesene Funktionen nach Schulgesetz und den Datenschutzbestimmungen
- Überprüfung der Konferenzbeschlüsse und Überwachung ihrer Durchführung
- Entscheidung über die Unterrichtsverteilung, Klassen- und Kursbildung
- Personalangelegenheiten des p\u00e4dagogischen Personals
- Beratung des pädagogischen Personals
- Erstellung von Leistungsberichten im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen
- abschließende Zeichnung der Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse
- Planung der Verwendung der Haushaltsmittel der Schule.⁵⁹

2.6.9 Spezielle Beratungsangebote sowie Projekte für Schülerinnen und Schüler

Das Beratungsangebot sowie die am Adalbert-Stifter-Gymnasium etablierten Projekte sind eng verknüpft mit den Leitsätzen sowie den Leitzielen des Schulprogramms. Einer dieser Leitsätze lautet "Wir fördern die Entfaltung individueller Entwicklungspotentiale."⁶⁰, aus dem das Leitziel "Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler individuell nach ihren Stärken bzw. Schwächen."⁶¹ resultiert. Vor diesem Hintergrund werden die Schüler*innen am ASG in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung beraten und erhalten spezielle Angebote zur individuellen Förderung. So schaffen nicht nur die

⁵⁹ BASS 21 – 02 Nr. 3

⁶⁰ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

⁶¹ Ebd.

Lehrer*innen "die Voraussetzungen zur Förderung individueller Stärken und zum Abbau individueller Schwächen durch Bereitstellung entsprechender Materialien, z.B. durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, [...]"62 im unterrichtlichen Kontext, sondern darüber hinaus werden den Lernenden außerunterrichtliche Angebote unterbreitet, um Stärken zu fördern sowie Schwächen abzubauen. So erhalten beispielsweise Schüler*innen der Mittelstufe im Rahmen des Lerncoachings individuelle Unterstützung bei "Lernkrisen" oder interessierte Schüler*innen der Oberstufe die Möglichkeit, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung jüngeren Lernenden beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützend zur Seite zu stehen. Somit werden den Lernenden "durch vielfältige Beratungsangebote Hilfestellungen gegeben, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Zu den Unterstützungsangeboten zählt neben dem zentralen Bereich der Schullaufbahnberatung auch die Beratung zu persönlichen Lebensthemen wie Berufswahl, Sexualität und Suchtprophylaxe"⁶³, weshalb andere Beratungsangebote sowie Projekte im Bereich der Sexualerziehung und Gesundheit sowie Gewalt- und Suchtprävention in engem Zusammenhang mit einem weiteren Leitziel des Adalbert-Stifter-Gymnasiums stehen: "Wir stärken das Bewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Gesundheit, Gewalt- und Suchtprävention durch die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten."⁶⁴ Darüber hinaus erhalten die Schüler*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums die Gelegenheit, sich im Rahmen weiterer Projekte sowie Arbeitsgemeinschaften zu engagieren, indem sie beispielsweise der AG ,Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage' beitreten oder sich hinsichtlich der Vorbereitung sowie Durchführung des jährlich stattfindenden Aktionstages ,Wandern für die Anderen' einbringen. Durch diese Angebote fördert das Adalbert-Stifter-Gymnasium unter anderem "die soziale Entwicklung und ethische Haltung [der] Schülerinnen und Schüler durch Kooperation mit humanitären Hilfsorganisationen, öffentlichen Institutionen und religiösen Glaubensgemeinschaften"⁶⁵.

Im Folgenden werden einige dieser speziellen Beratungsangebote sowie Projekte für die Schüler*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums exemplarisch vorgestellt.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

2.6.9.1 Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienberatung des Adalbert-Stifter-Gymnasiums definiert sowohl ihren Beratungs- als auch ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag zur Förderung individueller Entwicklungspotenziale folgendermaßen:

"Angesichts ständig neuer und komplexer werdender Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt hat Schule heute eine sehr wichtige Orientierungsfunktion für die Berufsfindung junger Menschen. Dabei kommt es nicht nur darauf an, Informationen und Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln, sondern auch, den Schülern und Schülerinnen Praxiserfahrungen in unterschiedlichsten Berufsfeldern zu ermöglichen und Beratungs- und Informationsmöglichkeiten aufzuzeigen."

Somit setzt in der Jahrgangsstufe 8 das Landesprogramm ,Kein Abschluss ohne Anschluss' (KAoA) ein, an dem alle Schüler*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums teilnehmen. Dieses Programm beinhaltet zahlreiche Standardelemente und zeichnet sich unter anderem durch die enge Zusammenarbeit mit dem BiZ Recklinghausen aus. Die Schwerpunkte des Programms zur Berufswahlorientierung liegen hauptsächlich in den Jahrgangsstufen 8, 9, EF und Q1. Zu den Kernelementen gehören beispielsweise in der Klasse 8 die "Potentialanalyse" und die "Berufsfelderkundung" sowie in der Jahrgangsstufe Q1 die "Einführung in den Studifinder' und der Workshop ,Assessment-Center und Bewerbungsverfahren'. Darüber hinaus finden in den Jahrgangsstufen 9, EF und Q1 Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung und in diesem Zusammenhang Besuche des Berufsinformationszentrums in den Jahrgangsstufen 9 und Q1 sowie die Informationsveranstaltung ,Rotary geht zur Schule' in der EF statt. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 die Durchführung eines freiwilligen Berufspraktikums ermöglicht, alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF absolvieren hingegen ein Pflichtpraktikum. Somit haben die Lernenden stets "die Möglichkeit, sich individuell zu Fragen der Berufswahl beraten zu lassen, z.B. im Rahmen einer individuellen Beratungsstunde durch Mitarbeiter/-innen der Arbeitsagentur oder in der Q1 durch die Teilnahme am "BerufsNavigator". Außerdem können die Schüler*innen zahlreiche Angebote der Universitäten zur Berufsorientierung, beispielsweise im Rahmen der ,Hochschul-Tage' oder der ,Schüler/innen-Uni', annehmen.

⁻

⁶⁶ https://asg-castrop-rauxel.de/berufsberatung/ (Stand September 2020)

⁶⁷ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

2.6.9.2 Lerncoaching

Das Lerncoaching am Adalbert-Stifter-Gymnasium ist als offene Lernberatung zu verstehen und somit Teil des schulischen Förderkonzepts. Es richtet sich an Schüler*innen ab Klasse sieben, deren Versetzung gefährdet war oder ist, die eine Klasse wiederholen müssen oder die sich in einer 'Lernkrise' befinden. Die Lernenden werden in Abständen von zwei bis drei Wochen dahingehend unterstützt und begleitet, ihren eigenen Weg bis hin zur Problembewältigung zu finden und zu gehen, indem beispielsweise ein Definieren persönlicher Ziele angeregt wird sowie Vereinbarungen bezüglich der in Schritten erfolgenden Realisierung eben dieser Ziele getroffen werden. Die Schwerpunkte der Lernberatung liegen somit vor allem darin, die zu beratenden Schüler*innen hinsichtlich des Festlegens persönlicher Ziele zu unterstützen, die aufgrund ihrer Konkretisierung schrittweise bearbeitet werden können. Darüber hinaus sollen die Lernmotivation und Leistungsbereitschaft gefördert sowie die eigenen Handlungsmöglichkeiten bzw. personalen Ressourcen gestärkt werden, indem individuelle Potenziale nicht nur erkannt, sondern auch genutzt und weiterentwickelt werden. Zudem findet eine Lernstrategieberatung mit Blick auf individuelle Lernkompetenzen und Selbstorganisation statt, die jedoch nicht als Fachberatung fehlzuinterpretieren ist. 68

2.6.9.3 Nachmittagsbetreuung (Schüler helfen Schülern)

Durch die Nachmittagsbetreuung des Adalbert-Stifter-Gymnasiums wird den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nach dem Ende des regulären Unterrichts nicht nur ein Betreuungsangebot unterbreitet, sondern auch ein Unterstützungsangebot in Bezug auf das Anfertigen der Hausaufgaben und somit zugleich ein Angebot der individuellen Förderung eröffnet. Hervorzuheben in diesem Kontext ist das mit der Nachmittagsbetreuung eng verwobene Motto 'Schüler helfen Schülern', das im Schulprogramm wie folgt erläutert wird: "Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterstützen täglich im Rahmen der Nachmittagsbetreuung Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bei der Erledigung der Hausaufgaben."⁶⁹ Somit wird auch dem im Schulprogramm enthaltenen Leitziel "Wir leiten an zu Hilfsbereitschaft und zur Übernahme von Verantwortung für

 $^{^{68}}$ Vgl. Flyer "Lerncoaching am Adalbert-Stifter-Gymnasium" im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 im Anhang

⁶⁹ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

andere, insbesondere jüngere Menschen"⁷⁰ Rechnung getragen. Neben den ausgewählten Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern unterstützt eine Lehrkraft des Adalbert-Stifter-Gymnasiums die Schüler*innen der Sekundarstufe I bei dem Erledigen der Hausaufgaben oder hinsichtlich des Selbstlernens.⁷¹

2.6.9.4 Sexualerziehung und Gesundheit

Einer der Leitsätze der schulischen Arbeit am Adalbert-Stifter-Gymnasium lautet: "Wir erweitern unser schulisches Angebot zur Förderung vielfältiger Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler durch Kooperation mit außerschulischen Partnern⁷² und anderen Schulen."⁷³ Hinsichtlich der Beratungsaktivitäten der Schule, vor allem im Bereich der Prävention, ist demnach ein diesem Leitsatz zugehöriges Leitziel von besonderer Bedeutung: "Wir stärken das Bewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Gesundheit, Gewalt- und Suchtprävention durch die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten."74

Die Sexualerziehung und Gesundheitslehre gehören zum festen Bestandteil der schulischen Aufklärungs- und Beratungsarbeit. In regelmäßigen Abständen finden innerhalb der Sekundarstufe I Veranstaltungen zur Sexualerziehung sowie zu gesundheitlichen Themen statt, an denen alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 jeweils einmal im Schuljahr teilnehmen. Um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, in einem vom Unterricht losgelösten Rahmen mit außerschulischen Ansprechpartnern offen über eben diese Themen zu sprechen sowie kontextbezogene Fragen zu stellen, werden diese Veranstaltungen durchgeführt im Rahmen einer "Ärztinnen-Informationsstunde" von der "Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V." (ÄGGF). Darüber hinaus nehmen die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 an dem Theaterstück 'Püppchen' teil, bei welchem es sich um ein Stück zur Prävention von Essstörungen handelt und dem sich eine theaterpädagogische Nachbereitung anschließt, die in Kleingruppen stattfindet. Bezüglich des Lerneffekts beschreiben die Verantwortlichen, zu deren Kooperationspartnern auch die AOK und die Caritas zählen, dieses mobile Jugendtheater wie folgt: "Ob und wie es die Jugendlichen an ihrer Schwelle zum Erwachsenwerden schaffen, miteinander und ihren

⁷¹ Vgl. https://asg-castrop-rauxel.de/nachmittagsbetreuung/ (Stand September 2020)

⁷² Siehe 2.9 (Externe Kooperationspartner*innen im Überblick)

⁷³ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

⁷⁴ Ebd.

Lebenssituationen umzugehen, davon handelt dieses Stück. [...] Unser Stück soll das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken, sie zu aktivem, selbstständigem Handeln anregen, ihre Wahrnehmung schärfen, damit sie lernen für sich einzustehen und sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Denn in jedem steckt etwas, das ihn einzigartig macht, und daraus entspringt eine große Kraft. Darauf wollen wir das Bewusstsein unserer Zuschauer lenken."⁷⁵

2.6.9.5 Gewalt- und Suchtprävention

Ein weiterer wichtiger Partner des Adalbert-Stifter-Gymnasiums ist das Jugendzentrum "BoGi's Cafe"⁷⁶, das sich in unmittelbarer Nähe zum Schulkomplex befindet. In den Räumlichkeiten dieses Jugendzentrums finden nicht nur die Moderatoren-Tage statt, sondern zusätzlich haben alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I in Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule* und darüber hinaus die Möglichkeit, Angebote zur Gewalt- und Suchtprävention wahrzunehmen. Außerdem kooperiert das Adalbert-Stifter-Gymnasium mit der Drogenberatungsstelle (DroB) und der Polizei (Crashkurs NRW), um den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zahlreichen präventiven Projekten und Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise der Verkehrserziehung, zu ermöglichen.

2.6.9.6 Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium wird seiner präventiven Erziehungs- und Beratungsfunktion auch dadurch gerecht, dass es sich und die gesamte Schulgemeinschaft als "lebendige Gemeinschaft in sozialer Verantwortung"⁷⁷ versteht. Dieser Leitsatz wird vor allem dadurch realisiert, dass die Schüler*innen "zu aufgeschlossenen, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten"⁷⁸ erzogen werden, die sich ihrer Verantwortung auch dadurch bewusst werden, dass sie sich ihren Mitmenschen gegenüber hilfsbereit zeigen, Zivilcourage an den Tag legen und Diskriminierung, Mobbing sowie Gewalt ablehnen.

⁷⁵ https://pueppchen.info (Stand April 2020/Veränderungen hinsichtlich der Kommasetzung wurden vorgenommen)

⁷⁶ Bereich Jugendförderung; Fachstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule

⁷⁷ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

⁷⁸ Ebd.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Schüler*innen die Gelegenheit, sich im Rahmen zahlreicher Projekte oder Arbeitsgemeinschaften zu engagieren.

Dem Leitziel "Wir leiten an zu Zivilcourage und Ablehnung jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt"⁷⁹ wird am Adalbert-Stifter-Gymnasium dadurch Rechnung getragen, dass Schüler*innen dazu eingeladen werden, sich in der AG "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage' zu engagieren, die seit dem Schuljahr 2014/2015 existiert. In diesem Schuljahr wurde das ASG auch offiziell als "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage" ausgezeichnet und gehört seitdem auch dem bundesweiten Netzwerk der Courage-Schulen an. Die Bundeskoordination ,Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage' beschreibt das Projekt wie folgt: "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten. Und zwar, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden."80 Engagiert und eigeninitiativ planen die Schüler*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums, unterstützt durch die Lehrkräfte der Schule, in regelmäßigen Abständen Projekte im Rahmen der AG, um Diskriminierung im Schulalltag präventiv entgegenzuwirken und Begegnungsmöglichkeiten zu eröffnen. So planen sie beispielsweise Sportspiele, an denen die Schüler*innen der internationalen Vorbereitungsklasse (IV-Klasse) sowie alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 teilnehmen und sich im sportlichen Spiel begegnen sowie näherkommen, ohne dass die Sprachbarriere ein Miteinander verhindert. Ziel dieser Begegnung ist es, der Entstehung von Vorurteilen entgegenzuwirken bzw. diese abzubauen sowie die Eingliederung der Schüler*innen der internationalen Vorbereitungsklasse in die Regelklassen zu erleichtern.

Indem also am Adalbert-Stifter-Gymnasium "[j]ede Schülerin und jeder Schüler [...] die Möglichkeit zur Mitarbeit an einem jährlichen Projekt gegen Diskriminierungen [erhält], insbesondere gegen Rassismus"⁸¹, unterstützen die "Mitglieder der Schulgemeinschaft [...] sich gegenseitig dabei, sich aktiv jeder Form von Diskriminierung und Gewalt entgegenzustellen"⁸², um "durch den wertschätzenden Dialog Diskriminierung und Gewalt vor[zubeugen]"⁸³.

79

^{/9} Ebd

⁸⁰ https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/ (Stand April 2020)

⁸¹ Schulprogramm des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

2.6.9.7 Ajuda (Wandern für die Anderen)

Ein weiteres dem Leitsatz "Wir legen Wert auf eine lebendige Gemeinschaft in sozialer Verantwortung"84 zugehöriges Leitziel lautet: "Wir leiten an zu sozialem Engagement für Bildungsmöglichkeiten von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern."85 Indem alle Schüler*innen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums durch ihre Teilnahme am jährlichen Aktionstag "Wandern für die Anderen" zur finanziellen Unterstützung des Ajuda-Hilfsprojektes durch das Erwandern von Spendengeldern beitragen, werden sie sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und leisten in diesem Zusammenhang einen persönlichen Beitrag. Durch Spendengelder wird es dem Ajuda-Hilfsprojekt ermöglicht, brasilianische Sozialprojekte zu unterstützen, um Kindern in Brasilien unterstützende Hilfe in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Unterkunft und Nahrung zukommen zu lassen. 86 Im Rahmen einer umfangreichen Aufklärung der Schüler*innen über die Bildungsmöglichkeiten von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern erhalten die Schüler*innen am Adalbert-Stifter-Gymnasium Gelegenheit zur Empathie und Perspektivübernahme; diese Fähigkeiten gehören zu den zentralen Grundvoraussetzungen, um innerhalb einer sozialen Gemeinschaft Diskriminierung, Mobbing sowie Gewalt durch ein sich entwickelndes Moralbewusstsein entgegenzuwirken.

⁸⁴ Ebd.

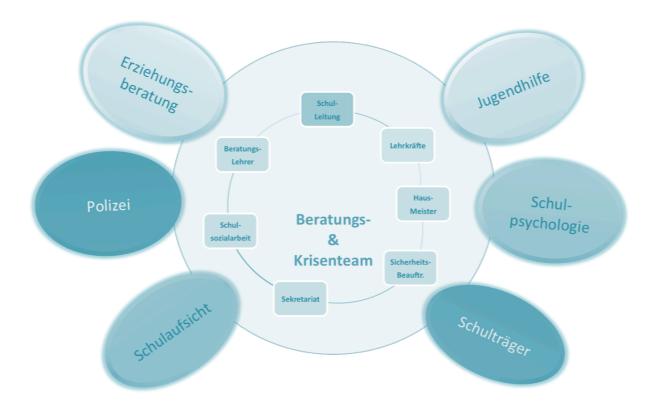
⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Vgl. https://ajuda-hilfe.de/ueber-uns/ (Stand April 2020)

2.7 Koordinierte schulische Beratung

Als Beispiel für eine koordinierte schulische Beratung kann folgende Grafik⁸⁷ hinzugezogen werden, die auch einen Überblick über mögliche beteiligte Akteure verschafft.

Koordinierte schulische Beratung:



-

⁸⁷ Grafik entnommen aus der PPP "Schuleigenes Beratungskonzept und Netzwerkarbeit" von Dipl.-Psych. Eva Latta-Weber und Dipl.-Psych. Lisa Drögekamp der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen

2.8 Ansprechpartner*innen/Verantwortliche im Überblick (namentliche Auflistung)

MSM Konzont	Frau Hagenhoff (Baustein Medien, siehe auch Medienkonzept), Frau Schmidt (Erprobungsstufe),		
MSM-Konzept	Frau Meisel (Mittelstufe)		
Moderatoren-AG	Frau Anna Weber (Schulmediatorin), Frau Hagenhoff (Schulmediatorin), Frau Müller		
Streitschlichtung	Frau Voss, Herr Quast		
No Blame Approach	Frau Hagenhoff, Frau Michalsky, Frau Müller, Frau Anna Weber		
Beratungsteam	Frau Michalsky (Beratungslehrkraft), Frau Anna Weber (Schwerpunkt Streit, Mobbing)		
Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (Krisenteam)			
Erprobungsstufenkoordination	Frau Schmidt, Herr Witjes (Stellvertretung)		
Mittelstufenkoordination	Frau Meisel, Herr Gödde (Stellvertretung)		
Oberstufenkoordination	Frau Dr. Dix		
Lehrerrat	Frau Eidmann, Frau Michalsky, Frau Wulfhorst, Herr Baran, He Königsmann		
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Müller		
Schulleitung	Herr Höck, Herr Pelz (Stellvertretung)		
Berufs- und Studienorientierung	Frau Riedler (Sek. I), Herr Gödde (Sek. I), Herr Schembecker (Sek. II)		
Lerncoaching	Frau Künneke, Frau Meisel, Herr Witjes		
Nachmittagsbetreuung	Frau Salzburger		
Sexualerziehung	Herr Königsmann		
Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage	Frau Michalsky, Frau Anika Weber		
Ajuda (Wandern für die Anderen)	Frau Freundt (Leiterin der Ajuda-AG)		

2.9 Externe Kooperationspartner*innen im Überblick

Institution	Anschrift	Telefon/Email	Tätigkeitsbereich
BoGi's Café Bereich Jugendförderung; Fachstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule	Leonhardstraße 2 44575 Castrop-Rauxel Deutschland	Telefon: 02305/891029 oder 02305/9233750 E-Mail: rainer_luemmen@web.de andrea.collet1@web.de	 Vermittlung von sozialen Kompetenzen Durchführung von Projekten zu den Themenbereichen Sucht, Gewalt, Selbstsicherheitstraining, Konflikttraining, Mobbing und Liebe-Freundschaft-Sexualität soziale Gruppenarbeit zu den Themenbereichen Antiaggression, Kooperation, Verhalten in Gruppen und erlebnis- pädagogische Angebote Angebot richtet sich vor allem an weiterführende Schulen, sowie die Jugendeinrichtungen in Castrop- Rauxel

	T		
BIZ Recklinghausen (Agentur für Arbeit Castrop- Rauxel) Frau Kerstin Frank	Widumer Str. 26 44575 Castrop-Rauxel	Telefon: 0800 4 5555 00 E-Mail: Recklinghausen.Berufsberatung @arbeitsagentur.de	Beratung hinsichtlich der Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der Studienlandschaft enge Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, den
			Hochschulen und dem gesamten Bildungsbereich Uberblick über Inhalte und Anforderungen von Ausbildungen und Studiengängen neutrales sowie kostenloses Beratungsangebot für Schülerinnen und Schülern und Eltern in Zusammenarbeit mit der Schule
			werden Informations- veranstaltungen für Eltern angeboten
Beratungsstelle			
Sexuelle Gesundheit- AIDS/STI	Lehmbecker Pfad 35-37 45770 Marl Zimmer: Beratungsstelle sexuelle Gesundheit	Telefon: 02365/9357540	 Fragen rund um die Themen HIV, AIDS und sexuell übertragbare Erkrankungen Testangebote Sexualpädagogische Unterrichtseinheiten zum Thema Pubertät, Sexualität, Verhütung
Beratungsstelle			
"KiTS-Kinder bei Trennung und Scheidung"	Stadthaus C Rathausplatz 3-4 45657 Recklinghausen	Ansprechpartner: Frau Buddendick Zimmer 11 Telefon: 02361/502260	Trennungs- und Scheidungsberatung Bewältigung von Krisen
Erziehungsberatungsstellen VEST			
Recklinghausen	45657 Recklinghausen Paulusstr. 47	Telefon 02361/92618310	Informationen zu Erziehungs- und familiären Fragen Beratung in diesen Fragen
Castrop-Rauxel	44575 Castrop-Rauxel Bahnhofstr. 98	Telefon 02305/3062980	 diagnostische Abklärungen Maßnahmen zur Veränderung der Problemlage
Erziehungsberatungsstelle Caritas			
Castrop-Rauxel	Lambertusplatz 16 44575 Castrop-Rauxel	Telefon: 02305/9235522	 Informationen zu Erziehungs- und familiären Fragen Beratung in diesen Fragen diagnostische Abklärungen Maßnahmen zur Veränderung der Problemlage
DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.	Kaiserwall 34 45657 Recklinghausen	Telefon:02361 36022 E-Mail beratung@drob-re.de	Prävention (Fachstelle für Suchtvorbeugung) Beratung für Betroffene und Angehörige Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitutionsbehandlung Ambulant betreutes Wohnen
Profamilia			
Recklinghausen	Springstr. 12 45657 Recklinghausen	Telefon: 02361/26701 E-Mail: <u>recklinghausen@profamilia.de</u>	SchwangerschaftsberatungPartnerschaftsberatungSexualberatung

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen Standort Recklinghausen	Paulusstraße 47 45657 Recklinghausen	Tel. 02361- 92678320 E-Mail: schulberatung@kreis-re.de	- Sexualpädagogik - Online-Beratung - Schwangerschaftskonfliktberatung - Verhütung - Medizinische Dienstleistungen - Sexuelle Bildung Schülerbezogene Beratung für Eltern, Schüler*innen und deren Lehrkräfte: - Umgang mit schulischen Herausforderungen - Schulängste - Fragen zur Schullaufbahn - Umgang mit besonderen Begabungen
Standort Castrop-Rauxel	Bahnhofstr. 98 44575 Castrop-Rauxel	Tel. 02305-3062970 E-Mail: schulberatung@kreis-re.de	 Verhaltensauffälligkeiten Konflikte in der Schule Verbesserung und Beratungsangebote für Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte: Verbesserung und Erhaltung der Lehrergesundheit Umgang mit Belastungen im Schulalltag Verbesserung des Klassenklimas Klassenbezogene Beratung Konflikte innerhalb der Schule Umsetzung von Inklusions-und Integrationsprozessen Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung Schulinterne Lehrerfortbildung: Fortbildungen Supervisionen
Rosa Strippe	Kortumstraße 143 44787 Bochum	Telefon:0234/19446	Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans* Personen Beratung zum Thema HIV, AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten
Weißer-Ring- "Wir helfen Kriminalitätsopfern"	Außenstelle Kreis Recklinghausen	Außenstellenleitung: Jessica Jebing Mobil: 0151/55164749 E-Mail: weisser-ring-re@t-online.de Opfer-Telefon 116 006	Themen: - Cybermobbing - Häusliche Gewalt - Stalking - Taschendiebstahl - Vergewaltigung - Wohnungeinbruch - OEG - Sexueller Missbrauch - KOTropfen - Kaffeefahrt - Gewinnversprechen - Enkeltrick - RFID-Schutzhüllen - Internetkriminalität - Einbruchschtz - Cybergrooming - Fahrraddiebstahl - Gewalt gegen Männer - Phishing - Zivilcourage Prävention/Projekte/Hilfe für Opfer
Vestische Kinder- und Jugend klinik Datteln	DrFriedrich-Steiner- Straße 5, 45711 Datteln	Telefon: 02363 9750	 Stationäre Aufnahme Multiprofessionelles Team Millieutherapie Kognitive VT Systemische Ansätze Diagnostik Therapeutische Angebote anderer Fachabteilungen

LWL-Klinik für Kinder-und Jugendpsychiatrie Marl-Sinsen Kommunales Integrationszentrum KI Angebote u.a. in	Halterner Str. 525 45770 Marl	Telefon:02365 8020 kreis-re.de	- Autismusambulanz - Trauma Ambulanz - Flüchtlingsambulanz - Ambulanz für psychisch erkrankte Kinder mit Hörminderung/ Gehörlosigkeit - Medikamentensprechstunde - Sprachtherapie - Soziales Kompetenztraining Fachkliniken für Kinder-und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Integrationsangebote
AWO Für Kreis Recklinghausen:		Internetadresse: www.awo-msl-re.de	 Förderprojekte und schulische Inklusion Ambulante Hilfen zur Erziehung Familienunterstützender Dienst Ganztagesangebote Sek.1 Jugendarbeit und Sexualpädagogik Kindertageseinrichtungen Kindertagespflege Migrationsarbeit Stationäre Jugendhilfe
Polizei: Kommissariat Vorbeugung			
Christian Peuker	Recklinghausen	02361 / 55-3343	- Jugendkriminalität - Drogen
Frank Böttcher	Recklinghausen	02361 / 55-3782	- Cybermobbing - Gewaltprävention
Dietmar Schirrmacher	Recklinghausen	02361 / 55-3783	Sewarprovention
Nummer gegen Kummer		Telefon: 116111	Kinder -und Jugendtelefon bei Sorgen und Ängsten

3. Datenschutz

Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bilden die Grundlagen einer jeden Beratung. Personenbezogene Daten, die während der Beratung kommuniziert werden und über die eine Lehrkraft Kenntnis erlangt, unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei unbedingt zu beachten. Davon unbenommen sind allerdings "Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten [...] (BASS 18 – 03 Nr. 1)."⁸⁸

 $^{^{\}rm 88}$ Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 5.

4. Anhang

Flyer: Lerncoaching am Adalbert-Stifter-Gymnasium

